

# Antrag auf Zulassung an der HfWU für das Master-Studienprogramm (M.Sc.) Automotive and Mobility Management



(Externenprüfung § 33 LHG)

## Bewerbung zum Kurs 620; Start Wintersemester 2020/21

Bitte nur Druckbuchstaben verwenden

### 01. Personalien § 1 Ziffer 1+2 VpD

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

graue Flächen werden von der Hochschule ausgefüllt.

Eingang

### 02. Geschlecht § 1 Ziffer 4 VpD

- m = männlich  
 w = weiblich  
 d = divers

### 03. Geburtsdatum § 1 Ziffer 3 VpD

\_\_\_\_\_

Bewerber Nr.

### 04. Geburtsort § 2 Abs. 2 VoFH

\_\_\_\_\_

### 05. Staatsangehörigkeit § 1 Ziffer 6 VpD

\_\_\_\_\_

### 06. Anschrift

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl                      Ort

### 07. Telefon (unter welcher ggf. Nachfragen geklärt werden)

\_\_\_\_\_  
Vorwahl + Rufnummer

### 08. Handy

\_\_\_\_\_

### 09. E-Mail (privat)

\_\_\_\_\_

### 10. E-Mail (geschäftlich, falls gewünscht)

\_\_\_\_\_

Lichtbild  
neuesten Datums

## Zulassungsvoraussetzungen

Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Einen ersten wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Hochschulabschluss (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss) oder den Abschluss des dreijährigen Studiums der Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftsingenieurwissenschaften an einer Berufsakademie oder einer dieser gleichgestellten Berufsakademie oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung (amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie)
2. eine qualifizierte Praxiserfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird,
3. grundsätzlich das schriftliche Einverständnis des Arbeitgebers,
4. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen.

## Zulassungsverfahren

Dem erstmaligen Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind beizufügen:

1. Ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges,
2. eine amtlich beglaubigte Abschrift des Studienabschlusses oder der sonstigen Zugangsberechtigung zum Master-Programm nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 EPO,
3. der Nachweis einer Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr nach Abschluss des Erststudiums,
4. das schriftliche Einverständnis des Arbeitgebers,

Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht.

## Kooperationspartner

Das Vorbereitungsstudium auf die Externenprüfung zum Master of Science Automotive and Mobility Management wird in Kooperation mit der „ifa automotive business school“, Geislingen, durchgeführt. Die wissenschaftliche Leitung obliegt Prof. Dr. Stefan Reindl (Direktor des Instituts für Automobilwirtschaft). Das Studium erstreckt sich über 3 Semester.

Hiermit erkläre ich, an keiner Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes als Studierender eingeschrieben zu sein oder in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

## Anmeldung / Bewerbungsunterlagen

Die kompletten Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an folgende Anschrift. (Eine Bewerbung per E-Mail oder Fax kann nicht angenommen werden):

**WAF Weiterbildungsakademie an der  
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt  
Nürtingen-Geislingen e.V.  
Neckarsteige 6-10  
72622 Nürtingen  
Tel. 07022 201301**

### Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Alle Angaben hinsichtlich der Schul- / Berufsausbildung, Berufstätigkeit und eines bisherigen Studiums sind nachzuweisen. Wie viele **ECTS Punkte** haben Sie bei Ihrem **Bachelorabschluss** erreicht?  
  
Bitte kreuzen Sie an  180  210
2. Sofern sich bis zum Bewerbungsschluss zu den vorgenannten Angaben Änderungen ergeben, sind diese der WAF unverzüglich mitzuteilen.
3. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen.
4. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!) Die Daten der Studienbewerber werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.
5. Bitte reichen Sie uns die erforderlichen Antragsunterlagen vollständig ein. Nur so kann ein unnötiger Zeitverlust vermieden werden.
6. Anmeldeschluss ist der **15. September 2020** (sofern noch Studienplätze verfügbar sind).
7. Studienbeginn ist der **17. September 2020**.

### Folgende Unterlagen habe ich beigefügt (bitte ankreuzen):

- Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges
- Amtlich beglaubigte Abschrift des Studienabschlusses oder der sonstigen Zugangsberechtigung
- Nachweis über qualifizierte Praxiserfahrung von mindestens einem Jahr nach Abschluss des Erststudiums
- Schriftliche Einverständniserklärung des Arbeitgebers
- \_\_\_\_\_

### Für die Zeit meines Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert.

- ja  nein

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die umseitig aufgeführten Allgemeinen Vertragsbedingungen (Seite 4) sowie den Hinweis zum Datenschutz (Seite 5) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort / Datum

Unterschrift

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungsstudium zur Externenprüfung zum Master of Science (M.Sc.) erfolgt mit diesem Anmeldebogen. Die WAF behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die **maximale Studierendenzahl von 20** bereits erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden.

### Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren für das gesamte Vorbereitungsstudium (3 Semester) betragen **17.450 EUR** (mehrwertsteuerfrei). Die Teilnahmegebühren sind vor Beginn eines Halbjahres nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages behält sich die WAF einen (vorübergehenden) Ausschluss von den Vorlesungen oder die Kündigung des Studiums vor.

Die Rechnungsstellung erfolgt in fünf Teilbeträgen:

- |   |           |
|---|-----------|
| • Bearbeitungspauschale (nach Anmeldung)                  | 50 EUR    |
| • bei Zulassung (wird mit 1. Halbjahresgebühr verrechnet) | 600 EUR   |
| • vor Beginn des 1. Halbjahres                            | 5.800 EUR |
| • vor Beginn des 2. Halbjahres                            | 5.800 EUR |
| • vor Beginn des 3. Halbjahres                            | 5.800 EUR |

Hinzu kommen Prüfungsgebühren von derzeit 200 EUR

### Rücktritt und Kündigung

- Bei einer Stornierung **4 Wochen nach** Zusendung des Zulassungsbescheids wird der erste Teilbetrag i. Höhe von 600 EUR **nicht** zurückerstattet. Bei Rücktritt nach Bezahlung der 1. Semestergebühr wird eine Stornogebühr in Höhe von 2.500 EUR einbehalten.
- Eine Kündigung während des Vorbereitungsstudiums ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen vor Semesterbeginn möglich. Bei Abbruch des Studiums während des Semesters werden die Gebühren nicht zurückerstattet. Die Kündigung hat in allen Fällen **schriftlich** per Brief zu erfolgen.
- Die WAF behält sich vor, einen kompletten Durchgang **vor** geplantem Beginn des Vorbereitungsstudiums abzusagen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Studierendenzahl nicht erreicht wird. **Die WAF sichert den Teilnehmern zu, dass ein begonnener Kurs des Vorbereitungsstudiums über die gesamte Dauer durchgeführt wird.**

### Externenprüfungsordnung (EPO)

- Es gilt die jeweilige Prüfungsordnung (EPO) für die Externenprüfung zum Master of Science an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

In Anpassung an die EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Modulinhalte und Vorlesungsumfang ändern.

### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Nürtingen

# Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO der WAF e. V. für Externenprogramme



## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist  
Name Verein: WAF Weiterbildungsakademie an der HfWU e. V.  
Straße: Neckarsteige 6 – 10  
PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen  
Tel.: 07022 – 201 414  
E-Mail Vorstand: [valentin.schackmann@hfwu.de](mailto:valentin.schackmann@hfwu.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: [datenschutz-waf@hfwu.de](mailto:datenschutz-waf@hfwu.de)

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den WAF Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

## 4. Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

## 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

## 6. Drittlandtransfer

entfällt

## 7. Speicherdauer

- Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht – es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- „Rechnungsdaten“ werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von c) die Daten unverzüglich gelöscht.

## 8. Betroffenenrechte

- Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt